



Universität Regensburg

Universität Regensburg · 93040 Regensburg

An alle Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der
Universität Regensburg

per Rundmail

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)
III 146-00/4943

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Fr. Besenhardt - 2361

Regensburg, den
20.11.2018

Der Kanzler

VERWALTUNG
ABTEILUNG IV – HAUSHALT-WIRTSCHAFT-EINKAUF
REFERAT IV/1 – HAUSHALT

Harald Hartmann (Referatsleiter)

Telefon +49 941 943-01
Telefax +49 941 943-3845
Universitätsstraße 31
93053 Regensburg

sonja.besenhardt@ur.de
www.uni-regensburg.de

Jahresabschluss 2018;

Anlage: 1 Formblatt „Abschlagszahlungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Staatsoberkasse Bayern in Landshut hat die Termine für den Jahresabschluss 2018 bekannt gegeben.

Für die Universität Regensburg sind danach folgende Termine maßgebend:

1. Kassenanordnungen:

Um die Ausführung von Kassenanordnungen vor Jahresabschluss zu gewährleisten, ist eine rechtzeitige Übersendung an die Staatsoberkasse notwendig.

Es wird daher gebeten, Rechnungsbelege und sonstige Nachweise, die Kassenanordnungen zur Folge haben, so früh wie möglich, **spätestens** aber bis

Montag, 10. Dezember 2018

im Referat IV/35 Rechnungsregistratur vorzulegen.

Dies gilt auch für laufende (wiederkehrende) Annahme- und Auszahlungsanordnungen sowie Lastschriftinzüge mit Fälligkeiten 01.01. – 15.01.2019.

Bei Annahmeanordnungen ist zu beachten, dass dieser Tag auch für alle Einzahlungen im laufenden Haushaltsjahr als letzter Zahlungstermin gilt.

Bei später eingehenden Unterlagen kann nicht sichergestellt werden, dass diese noch zu Lasten der Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2018 ausgeführt werden.

2. Auslandszahlungen:

Für Zahlungen in das Ausland gelten andere Termine. Wegen der langen Laufzeit von Geldüberweisungen müssen die entsprechenden Zahlungsunterlagen schon bis

Donnerstag, 06. Dezember 2018

im Referat IV/35 Rechnungsregistratur vorliegen.

3. Zahlstelle:

Einzahlungen und Auszahlungen über die Zahlstelle sind bis **Mittwoch, 12.12.2018** möglich.

Die Geldannahmestellen sind für das Rechnungsjahr 2018 mit der Zahlstelle bis **Montag, 10.12.2018** abzurechnen.

In diesen Fällen werden die erforderlichen Annahmeanordnungen ebenfalls noch erstellt. Dies gilt auch für die Abrechnung von Handvorschüssen.

4. Festlegungen:

Festlegungen aufgrund von Bestellungen sind bis **Dienstag, 18. Dezember 2018** möglich.

5. Abschlagszahlungen:

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Abschlagszahlungen unverzüglich abzurechnen. Abschlagszahlungen, die im laufenden Rechnungsjahr nicht mehr rechtzeitig abgewickelt werden können, sind der Staatsoberkasse mitzuteilen. Dazu benötigt Referat IV/1 – Haushalt die entsprechenden Meldungen der bewirtschaftenden Stellen.

Es wird daher gebeten, alle Abschlagszahlungen, die bis **Montag, 10. Dezember 2018** nicht mehr abgewickelt werden können, an das Referat IV/1 – Haushalt zu melden; dies trifft auch auf Abschlagszahlungen aus den Vorjahren zu. Eine Meldung ist auf dem beigefügten Formblatt oder in einer ähnlichen, mit PC erstellten Fassung möglich. Fehlanzeige ist hier nicht erforderlich.

6. Haushaltsjahr 2019

Für Zahlungen, die explizit erst im Haushaltsjahr 2019 getätigt werden sollen, ist dies auf den eingereichten Unterlagen separat zu vermerken.

In den Tagen nach der Universitätschließung (ab 07.01.2019) werden von der Buchungsstelle Abgleichungsarbeiten mit der Staatsoberkasse durchgeführt sowie die Jahresübernahme getätigt. Daher kann es einige Tage dauern, bis neu eingereichte Belege gebucht werden können und die Kontenstände in Infosys ordnungsgemäß angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Dr. Blomeyer)

NB: Dieses Schreiben trägt keine Unterschrift